

99143003077000, 99143003077000

Arbeitsschutz Beratung und Unterstützung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8969135/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99143003077000, 99143003077000
Leistungsbezeichnung I	Arbeitsschutz Beratung und Unterstützung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Gewerbeaufsicht, Nachtarbeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Innerer Dienst (143)
Verrichtungskennung	Beratung und Unterstützung (077)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500), Beratung und Netzwerke (2010300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG), <ul style="list-style-type: none"> • Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV), • Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV), • Arbeitszeitgesetz (ArbZG), • Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG), • Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG), • Verordnung über den Kinderarbeiterschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung - KindArbSchV). <p> https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/index.htm https://www.gesetze-im-internet.de/arbst_ttv_2004/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsvchv_2015/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/ https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/index.htm https://www.gesetze-im-internet.de/arbst_ttv_2004/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsvchv_2015/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/index.html </p>

Modul

Sachverhalt

https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/
<https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/index.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv/index.html>

Teaser

Arbeitgeber sind dafür verantwortlich, dass ihre Beschäftigten bei der Arbeit keine Unfälle erleiden und ihre Gesundheit nicht gefährdet wird.

Volltext

Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass seine Beschäftigten bei der Arbeit keine Unfälle erleiden und dass die Arbeitsbedingungen sie nicht in ihrer Gesundheit gefährden. Er muss daher eine Reihe von rechtlichen Vorschriften beachten. Insbesondere hat er zu ermitteln, welche Gefährdungen an den einzelnen Arbeitsplätzen konkret gegeben sein können (Gefährdungsbeurteilung). Solche Gefährdungen können zum Beispiel in der Art des Werkzeugs liegen, zum Beispiel Schnittverletzungen bei einem Messer. Sie können aber auch durch den Umgang mit bestimmten gefährlichen Stoffen wie Lösungsmitteln bedingt sein oder durch die Gestaltung des Arbeitsplatzes hervorgerufen werden, beispielsweise wenn die Beleuchtung schlecht ist oder Stolpergefahren bestehen.

Bei seiner Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber auch berücksichtigen, dass bestimmte Personengruppen wie Jugendliche oder Schwangere besonders gefährdet sein können und er sie deshalb mit bestimmten Arbeiten nicht beschäftigen darf.

In jedem Fall müssen Länge und Lage von Arbeitszeit und Pausen in die Betrachtung einbezogen werden: Zu lange Arbeitszeiten, fehlende Pausen oder Schichtarbeit können zu erhöhten Unfallgefahren oder gesundheitlichen Störungen führen. Das gilt in Betrieben und auf Baustellen sowie für die Arbeitsplätze von Fahrern im Güter- oder Personenverkehr.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Ausführliche Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu verschiedenen Themen des Arbeitsschutzes finden Sie auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), • zum Arbeitsschutz werdender Mütter finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), • zum Arbeitsschutz bei Jugendlichen und Kindern finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), • zu Lenk- und Ruhezeiten finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG). <p>https://www.baua.de/de/Startseite.html https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz-73756 https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/ueberpruefung-jugendarbeitsschutzgesetz-abgeschlossen.html https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Rechtsvorschriften/Lenk-Ruhezeiten/lenk-ruhezeiten_node.html https://www.baua.de/de/Startseite.html https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz-73756 https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/ueberpruefung-jugendarbeitsschutzgesetz-abgeschlossen.html https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Rechtsvorschriften/Lenk-Ruhezeiten/lenk-ruhezeiten_node.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	An die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK). Die Fachaufsicht über die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord übt das Referat Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Prävention in der Arbeitswelt im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSJFSIG) aus.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Arbeitsschutz Beratung und Unterstützung